

An unsere Kundinnen
und Kunden

Informationen zu FACTA (Foreign Account Tax Compliance Act)

1 Einleitung

FATCA tritt zwar erst am 1. Januar 2013 in Kraft, aufgrund der grossen Tragweite dieses neuen US-Gesetzes informieren wir Sie jedoch schon heute über die voraussichtlichen Auswirkungen. Damit soll Personen, welche in den USA steuerpflichtig sind, insbesondere auch bei Wohnsitz ausserhalb der USA, rechtzeitig die Beurteilung ihrer persönlichen Situation und die Einleitung allfällig notwendiger Massnahmen ermöglicht werden.

2 Grundsätzliches zu FATCA

Im März 2010 wurden in den USA neue gesetzliche Bestimmungen verabschiedet, welche als "Foreign Account Tax Compliance Act" (FATCA) bezeichnet werden. Diese neuen Regeln sollen den amerikanischen Steuerbehörden Einblick in sämtliche Konto- und Depotwerte von US-Steuerpflichtigen bei allen Banken weltweit gewähren. Zur Durchsetzung von FATCA führen die USA eine neue zusätzliche Quellensteuer von 30% auf alle Zahlungen von US-Wertschrifteneinkünften ein. Darunter fallen Zinsen von US-Obligationen gläubigern und Dividenden von US-Aktien, aber auch **Verkaufserlöse** solcher US-Titel usw. Die Erhebung der Quellensteuer für die betroffenen Kunden kann von einer Bank nur vermieden werden, wenn sie mit der amerikanischen Steuerbehörde (IRS) einen Vertrag abschliesst und sich darin zur periodischen Meldung von sämtlichen US-Personen und US-Accounts verpflichtet.

FATCA führt aufgrund dieser Quellensteuer zu einer weltweiten Transparenz in Bezug auf Konto- und Depotwerte aller in den USA steuerpflichtigen US-Personen. Die Banken und andere Finanzdienstleistungsunternehmen werden unter der Einhaltung der FATCA-Vorgaben verpflichtet sein, den amerikanischen Steuerbehörden periodisch und automatisch die Identität und die Vermögenswerte der von ihnen betreuten amerikanischen Kunden zu melden. Die Rahmenbedingungen für die nicht amerikanischen Finanzdienstleistungserbringer werden betreffend ihrer Kunden, die US-Personen sind, grundsätzlich verändert.

3 Vorgehen der BEKB | BCBE

Die BEKB | BCBE wird nach heutigem Wissensstand die Vorgaben von FATCA umsetzen. Nur mit diesem Vorgehen können wir sicherstellen, dass wir unseren Kundinnen und Kunden unsere Dienstleistungen auch weiterhin vollumfänglich anbieten können.

4 Häufig gestellte Fragen zu FATCA

4.1 Womit muss eine US-Person rechnen?

Nach heutigem Wissensstand muss eine US-Person damit rechnen, dass sie der BEKB | BCBE die Erlaubnis erteilen muss, dass ihre Identität und alle Daten zu ihren Vermögenswerten dem IRS zugestellt werden dürfen. Andernfalls wird es der BEKB | BCBE voraussichtlich nicht mehr möglich sein, die

Geschäftsbeziehung aufrechtzuerhalten. Noch unklar ist, ob beim Gesamtvermögen ein Schwellenwert in der Grössenordnung von USD 50'000 zur Anwendung kommen wird und Vermögenswerte unter diesem Schwellenwert von der Offenlegungs- und Meldepflicht ausgenommen sind.

4.2 Wer ist von FATCA betroffen?

Betroffen sind sämtliche als US-Personen geltenden Kunden von Banken und anderen Finanzintermediären.

4.3 Wer ist eine US-Person?

Unter dem weitgefassten Begriff der US-Person werden sowohl natürliche und juristische Personen als auch Personengesellschaften erfasst. Unter den Begriff fallen – unabhängig von ihrem effektiven Wohnsitz – US-Bürger, US-Doppelbürger (somit beispielsweise auch Personen, die die Staatsangehörigkeit durch Geburt in den USA erhalten und nie niedergelegt haben), Besitzer einer Green Card oder auch Personen, die sich eine bestimmte Anzahl Tage (mehrere Monate) innerhalb eines bestimmten Zeitraums in den USA aufgehalten haben (substantial presence test). Vom Begriff der US-Person ausgenommen sind nach derzeitigem Wissensstand öffentlich gehandelte US Corporations und deren Gruppengesellschaften, steuerbefreite Organisationen, individuelle Rentenpläne, Vorsorgeeinrichtungen sowie staatliche Organisationen.

4.4 Was ist ein US-Account?

Ein US-Account ist ein Konto, Wertschriftendepot etc., welches von einer US-Person gehalten wird bzw. an welchem eine US-Person wirtschaftlich berechtigt ist; somit also sämtliche Kontoguthaben oder Wertschriften, auch wenn keine Anlagen in US-Titeln getätigt werden. Wird ein Bankprodukt als US-Account identifiziert, muss es unter der Einhaltung der Vorgaben von FATCA dem IRS jährlich gemeldet werden.

4.5 Was ist eine Foreign Financial Institution (FFI)?

Unter diesen Begriff fallen alle ausländischen Finanzintermediäre, welche aus der Optik der USA eine Geschäftstätigkeit in den USA ausüben (z.B. Halten von US-Wertschriftenbeständen oder US-Personen als Kunden). Banken, Broker, Anlagefonds, Vermögensverwalter, teilweise Versicherungen, Trusts sowie evtl. noch durch die US-Behörden zusätzlich zu definierende Finanzintermediäre sind von FATCA betroffen.

4.6 Was ist eine Non Financial Foreign Entity (NFFE)?

Auch ausländische nicht US-Unternehmungen, die keine Finanzintermediäre sind, können ein meldepflichtiges US-Account begründen, wenn eine Anknüpfung an die USA vorliegt. Dies ist dann gegeben, wenn an einer Unternehmung mindestens ein sogenannter substantial US-owner beteiligt ist. Ein substantial US-owner ist eine US-Person, welche mit mindestens 10% an einer Corporation (Unternehmung) beteiligt ist.

5 Weitergehende Informationen

Ihre Kundenberaterin oder Ihr Kundenberater kann Ihnen eine Besprechung mit weitergehenden Informationen zum Thema FATCA durch unsere Spezialisten der BEKB | BCBE vermitteln oder Sie an externe spezialisierte Steuerberater verweisen.

Informationen zu FATCA bekommen Sie auch direkt beim IRS (amerikanische Steuerbehörde) unter www.irs.gov.

Rechtliche Hinweise:

Diese Informationen sind allgemeiner Natur und beziehen sich daher nicht auf die rechtliche und steuerliche Situation von einzelnen Personen oder Rechtsträgern. Es besteht keine Gewähr dafür, dass eine jederzeitige Aufdatierung der Informationen vorgenommen werden kann oder dass aufgrund der in dieser Seite vorhandenen Informationen von einem aktuellen oder zukünftigen Sachverhalt auf die rechtlichen und steuerlichen Folgen geschlossen werden kann. Die aufgeführten Informationen sollen und können eine eingehende Abklärung und eine professionelle Beratung als Entscheidungs- oder Handlungsgrundlage nicht ersetzen.